

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

**BBK - Bundesgeschäftsstelle**  
**Mohrenstraße 63**  
**10117 Berlin**

## Forderungen des BBK anlässlich der Bundestagswahl

Mit Blick auf die bevorstehenden Bundestagswahlen finden zahlreiche Diskussionen zum (kultur-)politischen Handlungsbedarf statt. Dabei kristallisieren sich zehn Forderungen heraus, die Bildenden Künstlerinnen und Künstlern wichtig erscheinen.

Im Folgenden haben wir als Partei DIE LINKE zu diesen 10 Forderungen Stellung genommen und unsere Position dazu dargelegt.

### **Staatsziel Kultur ins Grundgesetz**

---

#### **1. Staatsziel Kultur ins Grundgesetz, damit der fundamentalen Rolle von Kultur für die gesellschaftliche Entwicklung auch verfassungsrechtlich Rechnung getragen wird.**

Beharrlich setzt sich DIE LINKE für die Verankerung des Staatsziels Kultur im Grundgesetz in der von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Fassung ein, welche mit einer weiteren Stärkung des kooperativen Kulturföderalismus zusammengehen muss. Wir sehen darin keine Gefahr für den Föderalismus, sondern sind überzeugt, dass sich kulturelle Vielfalt nur im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen sichern lässt. Dazu gehört wesentlich auch der Wegfall des sogenannten Kooperationsverbotes und die Aufnahme einer Gemeinschaftsaufgabe Kultur ins Grundgesetz. Statt immer neue Förderprojekte aufzulegen, wollen wir in die kulturelle Infrastruktur investieren und so fehlender Kontinuität und mangelnder Qualitätsentwicklung entgegenwirken.

### **Schaffung eines Bundesministeriums für Kultur**

---

#### **2. Schaffung eines Bundesministeriums für Kultur, damit angesichts stetig wachsender kulturpolitischer Aufgabenfelder, insbesondere auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, innerhalb der Bundesregierung auch für die Kultur ein angemessenes Instrumentarium zur Verfügung steht.**

Das Gewicht der Bundeskulturpolitik hat sich nicht zuletzt aufgrund der Festlegungen in Artikel 35 des Einigungsvertrages und der europäischen Zusammenarbeit deutlich erhöht. DIE LINKE plädiert für eine Bündelung der verschiedenen Aufgabenfelder in einem Kulturministerium, um die Belange der Kultur im Kabinett sowie auf europäischer Ebene wirksamer vertreten zu können. Kultur soll wesentlich Sache der Länder und Kommunen bleiben. In zunehmendem Maße aber sehen wir den Bund als Förderer von Kunst und Kultur überregionaler Bedeutung in Verantwortung.

### **Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern**

---

#### **3. Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern im Bereich Kunst und Kultur, um eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, insbesondere im Bereich der kulturellen Bildung, zu ermöglichen.**

Wir wollen kulturelle Bildung für alle ermöglichen - von Beginn an und ein Leben lang. Um dieses zu erreichen, bedarf es der Bündelung der Kräfte der verschiedenen staatlichen Ebenen. Daher befürworten wir nachdrücklich die Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern in allen Bildungsbereichen, vor allem auch im Hinblick auf kulturelle Bildung, und haben diese Forderung mit einem Antrag (BT-Drs. 18/6875) in den Bundestag eingebracht und werden auch in der kommenden Legislatur weiter dafür streiten.

### **Erhalt der Künstlersozialkasse**

---

#### **4. Erhalt der Künstlersozialkasse und ihre dauerhafte Sicherung als ein zentrales Instrument zur sozialen Sicherung aller Kreativen im kulturellen Umfeld.**

DIE LINKE will die Künstlersozialkasse (KSK) erhalten und ausbauen. Für eine gesicherte Finanzierung muss aber auch die Verwertung künstlerischer Leistungen im Bereich der Plattform-Ökonomie in die Abgabepflicht einbezogen sein. Dies ist heute bei Anbietern mit Geschäftssitz im Ausland ein Problem. Die Linke bleibt bei ihrer Forderung, den Bundeszuschusses zur KSK wieder auf 25 Prozent zu erhöhen. Wir wollen am offenen Kunstbegriff festhalten und Lösungen für in wechselnden Erwerbsformen Tätige finden, z.B. durch eine Anpassung der Aufnahmekriterien und Zuverdienst-Grenzen aus abhängiger Arbeit.

## **Bezahlbare Altersversorgung für Künstlerinnen und Künstler**

---

### **5. Bezahlbare Altersversorgung für Künstlerinnen und Künstler, die deren besonderen beruflichen (Erwerbs-) Biografien Rechnung trägt.**

Um im Ergebnis die Renten der Künstlerinnen und Künstler zu erhöhen, setzt Die Linke sich für eine faire Vergütung aller im Kulturbereich Tätigen, für Mindestlöhne und -honorare und ein starkes Urhebervertragsrecht ein. Einkommenslose Zeiten wie Arbeitslosigkeit, Kindererziehung oder Pflege Angehöriger sollen besser bewertet werden. Geringe Rentenansprüche müssen aufgewertet und eine solidarische Mindestrente eingeführt werden. Die Linke fordert, dass zukünftig auch Selbstständige – mit dem Einkommen entsprechend gestaffelten Beitragssätzen – in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden.

## **Ausstellungsvergütung ins Urhebergesetz**

---

### **6. Ausstellungsvergütung ins Urhebergesetz, damit die bestehende Gerechtigkeitslücke endlich geschlossen wird. Zudem könnte der Bund mit einer Selbstverpflichtung bei von ihm geförderten Ausstellungsprojekten mit gutem Beispiel vorangehen.**

Wir setzen uns seit langem für einen im Urheberrecht verankerten Anspruch auf Ausstellungsvergütung und für eine Gleichstellung der künstlerischen Sparten ein (Anträge auf BT-Drs. 17/8379 und 18/12094). Damit wird auch die Verhandlungsmacht bildender Künstlerinnen und Künstler gestärkt, um eine angemessene Vergütung für ihre künstlerische Leistung bei Ausstellungen und Honorare für ihre anderen Leistungen bei deren Realisierung durchzusetzen. Die Vergabe öffentlicher Gelder gehört an soziale Mindeststandards gekoppelt und die dafür notwendigen Mittel müssen auch zur Verfügung gestellt werden.

## **Stärkung des Urheberrechts**

---

### **7. Stärkung des Urheberrechts auf Bundes- und europäischer Ebene, vor allem mit Blick auf digitale/technische Entwicklungen.**

Die Linke setzt sich für ein Urhebervertragsrecht ein, das die Verhandlungsmacht der Urheber stärkt. Aus unserer Sicht muss ein gutes Urheberrecht das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Verwerterinnen und Verwertern auf der einen Seite und Kreativen auf der anderen Seite beseitigen und an dessen Stelle eine Vertragspartnerschaft auf Augenhöhe ermöglichen. Die aktuell beschlossene Novelle geht aus unserer Sicht nicht weit genug. Deshalb fordern wir in dem von uns eingebrachten Entschließungsantrag, die einzelne Vergütung jeder Nutzung, eine Einschränkung der Pauschalvergütung und verbindliche Schiedssprüche der Schlichtungsstelle

## **Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit**

---

### **8. Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit durch entsprechende Fördermaßnahmen, sowie durch eine ausreichende und angemessene Finanzierung für weitere Vergaben des Gabriele Münter Preises.**

Bei der Besetzung von Leitungspositionen, Gremien und Jurys ist eine Quote so nötig wie bei der Ausreichung von Fördermitteln oder beim Ankauf von Kunst. Mit der Einführung von Ausstellungsvergütungen, branchenspezifischen Mindesthonoraren oder neuen Arbeitszeitmodellen wollen wir gegen prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse vorgehen. Altersgrenzen bei Stipendien und Förderpreisen gehören aufgehoben. Der Gabriele-Münter-Preis muss ins Kulturreport, regelmäßig ausgelobt und solide finanziert werden. Unerlässlich sind ein regelmäßiges Gendermonitoring in den Kultureinrichtungen und die Fortführung der Studie des Kulturrates zur Situation von Frauen im Kultur- und Medienbereich.

## **Finanzielle Unterstützung von Künstlernachlass-Initiativen**

---

### **9. Finanzielle Unterstützung von Künstlernachlass-Initiativen, um auch bildkünstlerisches Kulturerbe künftig besser bewahren zu können.**

DIE LINKE engagiert sich dafür, dass die Überlieferung nicht allein dem Markt oder persönlichen Vorlieben privater Sammler überlassen wird. Öffentliche Museen und Sammlungen müssen so ausgestattet werden, dass sie ihren Auftrag, ihre Sammlungen in der Breite wie in der Tiefe aufzubauen, auch gerecht werden können. Darüber hinaus unterstützen wir die Idee eines bundesweiten Künstlernachlass-Netzwerks, das bei Künstlerinnen und Künstlern auch um Vorlass-Bildung wirbt. Bundesseitig schlagen wir vor, ein Programm speziell für Nachlässe von Künstlerinnen aufzulegen.

## **Förderprogramme für kulturelle Integration**

---

### **10. Förderprogramme für kulturelle Integration, damit die Finanzierung von Projekten kultureller Bildung mit**

**Geflüchteten, und zwar auch mit geflüchteten Erwachsenen, wieder aufgenommen werden kann.**

Kulturelle Bildungsprozesse brauchen Zeit, Planbarkeit und Verlässlichkeit, was ohne stabile Strukturen nicht zu leisten ist. Gerade die von den Kulturförderfonds entwickelten Programme, die auf innovative, interkulturell und transkulturell ansetzende, partizipative Projekte ausgerichtet sind, müssen weitergeführt werden können, auch weil sie bundesweit bis in die ländlichen Räume wirken und vor allem auch zeitgenössische Kunstprojekte der freien Szene stärken. Im Zentrum dürfen nicht immer neue „Modellprojekte“ stehen, sondern die Erfahrungs- und Qualitätssicherung in diesem sensiblen Bereich.